

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,  
Grenzstr. Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1534,  
Poststraße Riesa Nr. 52.

Nr. 247.

Donnerstag, 22. Oktober 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzelle (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzelle 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kussatz, feste Tarife, bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe entgegennehmender Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Wie sind die Ostverträge Frankreichs zu verstehen?

11. Berlin. Die Auffassung, als ob die Sonderverträge, die am letzten Vercorno-Tage zwischen Frankreich und Polen sowie zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei abgeschlossen sind, auf Umwegen die von Frankreich verlangte, in Vercorno aber abgelehnte Garantie Frankreichs für die deutschen Ostverträge wieder einführe und als ob demgegenüber es besser gewesen wäre, das ursprüngliche Verlangen Frankreichs anzunehmen, ist nach der juristischen Konstruktion und dem Inhalt der Verträge nicht haltbar. Die Briand-Note hatte verlangt, in den Westpakt eine Bestimmung aufzunehmen, die Frankreich ein neues Sonderrecht gegeben hätte, die deutschen Friedensverträge mit Polen und der Tschechoslowakei ebenso zu garantieren, wie England im Westpakt die Garantie für die deutsch-französischen Verhältnisse übernommen hat. Damit würde Frankreich Frankreich einen besonderen Rechtsmittel eingeräumt haben, auf Grund dessen Frankreich ganz unabhängig von allen anderen Bestimmungen der Völkerverträge gegen Deutschland hätte marschieren können. Allerdings sollte diese Garantie zweifelsfrei auch zugunsten Deutschlands gelten.

Dieses Sonderrecht Frankreichs über die Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn ist von Deutschland schon bei den Londoner Besprechungen der Juristen abgelehnt worden, und die in Vercorno vereinbarte Lösung enthält tatsächlich nicht mehr von einem Sonderrecht Frankreichs. Deshalb hat Frankreich nur die Möglichkeiten, wie sie jeder Staat gegenüber jedem anderen Staat hat, der dem Völkerbund angehört.

Dieses Recht ist aber scharf und unabweisbar durch den Art. 2 des Westpaktes umgrenzt worden. Darin werden von dem Verbot der Kriegführung Ausnahmen gemacht, u. a. für eine Aktion auf Grund des Art. 16 der Völkerbundscharta und für eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Art. 15 Abs. 7 der Völkerbundscharta erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Die Bezugnahme auf Art. 16, die praktisch von geringerer Bedeutung ist, bedeutet, daß, wenn auch Deutschland im Völkerbund ist und ein Krieg zwischen Deutschland und Polen entsteht, so untersuchen ist, wer die Völkerbundscharta verletzt und den Krieg angefangen hat. Ist Deutschland der schuldige Teil, so entfällt für alle Völkerbundsmitglieder das Recht und die Pflicht, gegen Deutschland zu marschieren. Dieser Fall ist unwahrscheinlich. Wichtiger ist der Fall, daß auf Grund des Art. 15 Abs. 7 ein Völkerbundsverfahren ordnungsmäßig eingeleitet ist, aber nicht zu einem Erfolg geführt hat.

Dabei ist zunächst zu beachten, daß der Völkerbund den Krieg tatsächlich nicht hat befeitigen können; trotz der Völkerbundscharta ist der Krieg noch erlaubt und namentlich in großen politischen Fragen kann das Völkerbundsverfahren erfolglos bleiben. In diesem Fall werden nach Art. 15 Abs. 7 alle Mächte wieder vollständig frei, als ob es überhaupt keinen Völkerbund gäbe und gewinnen ihre unbeschränkte Souveränität wieder. Wäre nun Art. 15 Abs. 7 unverändert geblieben, so hätte Frankreich bei jedem deutsch-polnischen Konflikt eingreifen, das französisch-polnische Bündnis hätte frei funktionieren können. Dann wäre aber auch der Westpakt, soweit die Ostfragen in Betracht kommen, für Deutschland wertlos gewesen. Deshalb ist die Interventionsmöglichkeit Frankreichs auf Grund des Art. 15 Abs. 7 so beschränkt worden, daß Frankreich nur einem Staate zu Hilfe kommen darf, der offensichtlich angegriffen worden ist. Und diese Interventionsmöglichkeit Frankreichs ist unter die Garantie Englands gestellt worden.

Wenn also einmal ein deutsch-polnischer Konflikt entsteht, z. B. wegen Grenzfragen, dann kann Frankreich einen Angriff gegen Deutschland nur unternehmen, wenn es sicher ist, daß England unbedingt auf seiner Seite steht und nicht etwa die Entscheidung dahin trifft, daß Deutschland von Polen angegriffen ist. Frankreich darf nur gegen einen Angreifer marschieren. Das bedeutet nicht eine Wiederherstellung der von Frankreich in der Briand-Note beanspruchten Garantie für die deutschen Ostverträge, sondern eine Einschränkung seiner durch die Völkerbundscharta gegebenen Rechte. Die englische Garantie in den Ostfragen kann niemals zugunsten Frankreichs, sondern nur zugunsten Deutschlands funktionieren. England muß in Aktion treten, sobald Frankreich Deutschland angreift in einem deutsch-polnischen Konflikt, der nicht von Deutschland hervorgerufen ist. Infolge der Beschränkung seiner Interventionsmöglichkeit auf den Art. 15 Abs. 7 hat Frankreich seine Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei den neuen Verhältnissen anpassen müssen.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals besonders hervorzuheben, daß die Anerkennung des Status quo der deutschen Westgrenzen im Art. 1 des Westpaktes nur die Ausschließung des Versuches einer gewaltsamen Veränderung bedeutet, daß darin aber keinerlei Verzicht auf den Versuch liegt, auf friedlichem Wege den Status quo zu ändern. Wenn in der Darstellung des Foreign Office die absolute Unverletzlichkeit der Westgrenzen behauptet wird, so ist demnach diese Darstellung juristisch nicht haltbar.

## Die Besprechung der Ministerpräsidenten.

11. Berlin. Gestern vormittag traten, wie bereits kurz gemeldet, die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder mit den Mitgliedern der Reichsregierung unter Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Aussprache über das Ergebnis der Ministerzusammenkunft von Vercorno in der Reichskanzlei zusammen.

Nach Berichterstattung durch den Reichskanzler und dem Reichsminister des Innern fand ein eingehender Gedankenaustausch über die mit dem Werke von Vercorno zusammenhängenden Fragen statt. Insbesondere wurden die für die besetzten Gebiete zu erwartenden Rückwirkungen ausführlich erörtert. — Die Erklärungen sprachen den deutschen Delegierten für die im Interesse des Weltfriedens und der Verhinderung der Völker in Vercorno getätigten Arbeiten ihren Dank aus, gaben dabei jedoch übereinstimmend der Überzeugung Ausdruck, daß das Vertragswerk erst dann als endgültig abgeschlossen angesehen werden könne, wenn insbesondere in den besetzten Gebieten Maßnahmen ergriffen, die dem verkündeten Geiste des Friedens entsprechen und den berechtigten Erwartungen des deutschen Volkes Rechnung tragen.

11. Berlin. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat sich die informativste Aussprache zwischen der Reichsregierung und den Ministerpräsidenten der Länder über das Ergebnis der Konferenz von Vercorno ziemlich lebhaft gehalten. Von Seiten der Ländervertreter wurden sehr eingehende Anfragen an den Reichskanzler Dr. Luther und an den Außenminister Dr. Stresemann gerichtet. Diese Anfragen bezogen sich in der Hauptsache auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und auf die Sonderregelungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei. Weiter wurde von verschiedenen Ministerpräsidenten der Länder darauf hingewiesen, daß die dringende Notwendigkeit bestehe, den deutschen Standpunkt in der Entwaffnungsfrage nachdrücklich zu vertreten und bei etwaigen weiteren diplomatischen Verhandlungen nach wie vor darauf hinzuwirken, daß die Rückwirkungen auf die besetzten Gebiete für Deutschland eine Ehrenfrage darstellen, deren befriedigende Lösung namentlich innenpolitisch von unerlässlicher Bedeutung ist. Im übrigen konnte man feststellen, daß die Mitteilungen der Reichsregierung auf die Ländervertreter einen befriedigenden Eindruck gemacht haben. Endgültige Beschlüsse konnten noch nicht gefaßt werden, zumal es die Reichsregierung für notwendig hält, die Ministerpräsidenten der Länder in einem späteren Stadium der Erörterungen nochmals nach Berlin zu bitten.

## Abschluß der Beratungen.

11. Berlin. (Funkpruch.) Das Reichskabinett hat heute unter Vorsitz des Herrn Reichspräsidenten die Besprechungen über das Ergebnis der Ministerzusammenkunft von Vercorno zum Abschluß gebracht.

Der Reichskanzler und der Reichsaußenminister werden in der heutigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages die Stellungnahme der Reichsregierung vertreten.

## Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

11. Berlin. (Funkpruch.) Im Reichstag trat heute vormittag um 10 1/2 Uhr der Auswärtige Ausschuss unter dem Vorsitz des Abg. Dergt (Duis.) zusammen. Von der Reichsregierung waren mit dem Reichskanzler auch sämtliche übrigen Minister mit Ausnahme des Reichswehrministers

## Deutscher Sieg im Memelland.

Immer wieder hat die litauische Regierung, die sich durch brutale Gewalt in den Besitz des deutschen Memellandes gebracht hat, die Wahlen zum memelländischen Landtag hinauszuverschieben gewollt. Sie wußte wohl, warum sie dieser ihr anvertrauten Verpflichtung so ungenügend nachkam. Ergibt sich doch das bei Wahlen wohl einzig dastehende Bild, daß 47 498 Stimmen für die Autonomiepartei, d. h. für die der Sowjeter Regierung feindlichen Parteien abgegeben worden sind, und nur 3677 Stimmen für die litauischen Parteien. So werden die Autonomiepartei die mögliche Selbständigkeit des Landes verlangen und innerlich die Angliederung des Gebietes an Litauen verurteilen, mit 28 Mandaten im Landtag einzutreten, die Litauer mit einem einzigen Sitz, der den litauischen Bauern zufällt. Die Autonomiepartei gliedern sich wiederum in die Landwirtschaftspartei und die Memelländer Volkspartei, die mit je 24 000 Stimmen etwa gleich stark sind, und die Sozialdemokratie, die annähernd 10 000 Stimmen errungen hat.

Das Ergebnis dieser Wahl hat in doppelter Hinsicht eine außerordentlich große Bedeutung für das Land. Bekanntlich haben die Litauer, die, wie jetzt zahlenmäßig bewiesen ist, eine verdrängende Minorität bilden, nach der Besitzergreifung des Land distrikts regiert, mit Ausweisungen, Verhaftungen, Zeitungsverboten, Absetzung der Behörden, Sprachverboten usw. Selbst die Kirche hat man aus ihrem alten Zusammenhange mit der preußischen Landeskirche herauszureißen wollen und ist damit auf den geschlossenen Widerstand der gesamten Bevölkerung, auch der

Dr. Gehler schon zu Beginn der Sitzung erschienen. Der Reichsaußenminister war begleitet vom Staatssekretär Schuberth und Ministerialdirektor Dr. Gaus. Außerdem waren zahlreiche andere Vertreter der einzelnen Reichsteile anwesend. Mit dem preussischen Ministerpräsidenten Braun waren auch viele andere Vertreter der Länder und dem Reichsrat erschienen. Die Sitzung wurde mit den Darlegungen des Reichsaußenministers über den Vertrag von Vercorno eröffnet.

## Die Deutschnationalen zu Vercorno.

Nach keine endgültige Stellungnahme der deutschnationalen Reichstagsfraktion.

11. Berlin. Die heutige Sitzung der Reichstagsfraktion der deutschnationalen Volkspartei, die gegen 7 Uhr begonnen hatte, war erst gegen 11 1/2 Uhr zu Ende. Wie wir hören, ist in dieser Sitzung noch kein Entschluß gefaßt worden. Die deutschnationale Reichstagsfraktion will, wie die Telegraphen-Union von gutunterrichteter Seite erfährt, nicht von dem Gesichtspunkt irgend einer innerpolitischen Konzeption eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Paktes fällen. Sie ist demnach, Punkt für Punkt aller Fragen des Paktes durchzugehen, um rein sachlich die Möglichkeit einer Annahme oder Ablehnung zu prüfen. Hierbei ist es selbstverständlich notwendig, noch eine weitere Klärungnahme mit der Reichsregierung aufzunehmen wie sie schon am ganzen vorgestrigen und gestrigen Tage stattgefunden hat.

Wie die Telegraphen-Union weiter erfährt, dürfte die Stellungnahme der Deutschnationalen auch noch Rückfragen auf diplomatischem Wege nötig machen. So ist auch für die nächsten Tage noch nicht mit einer unbedingten Entscheidung der deutschnationalen Volkspartei zu rechnen, weil sie im Vorkentwurf noch so viele Unklarheiten sieht, die verschiedene Deutungsmöglichkeiten zulassen, daß in diesen Punkten erst Klarheit geschaffen werden müsse.

11. Berlin. Wie die Telegraphen-Union erfährt, nahmen die tagsüber gepflogenen Besprechungen zwischen dem Reichsminister und den Ministerpräsidenten am Abend ihren Fortgang. An den Besprechungen beteiligten sich während der Fraktionssitzung der Deutschnationalen auch der Reichsinnenminister Schiele, der gegen 9 Uhr zusammen mit dem Reichsfinanzminister von Schlieben in der Fraktionssitzung im Fraktionszimmer der Deutschnationalen erschien.

## Beschluß

### der Deutschnationalen Reichstagsfraktion.

11. Berlin. (Funkpruch.) Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages wurde von der Deutschnationalen Reichstagsfraktion folgender Beschluß gefaßt:

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion vermag in dem Ergebnis der Verhandlungen von Vercorno nicht die Erfüllung der Forderungen zu sehen, die den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gerecht wird. Die Fraktion vermißt außerdem die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Vertragsschluß sowie die Gegenleistungen der anderen beteiligten Mächte, die den Deutschland angebotenen Opfern entsprechen.

Kugehnt dieses Ergebnisses erklärt die Fraktion schon jetzt, daß sie keinem Vertrage zustimmen wird, der den deutschen Lebensnotwendigkeiten nicht gerecht wird und insbesondere einen Verzicht auf deutsches Land und Volk nicht einschließt.

litauisch sprechenden Einwohner, geköhnt. Diese Politik der Brutalität und der nationalen Bedrückung ist nun hoffentlich zu Ende. Das Wort der Bevölkerung, das übrigens niemandem, der die Verhältnisse kannte, zweifelhaft sein konnte, ist so unabweisbar, daß auch die Herren in Sowno sich nicht darüber hinwegsetzen können.

Weiterhin ist völlig eindeutig bewiesen, daß die Trennung dieses Landes vom deutschen Reich eine der vielen und traffen Sinnlosigkeiten gewesen ist, aus denen sich das Versailles Diktat zusammensetzt. Eine Volksabstimmung hat man seinerzeit nicht zugelassen, man wußte warum. Jetzt hat die Volksabstimmung entschieden. Sie hat bewiesen, daß die Revisionen der Grenzbestimmungen des Versailles Diktates, die ja auch im Völkerbundsstatut vorgesehen sind, sich auch auf das nördliche Gebiet unseres Vaterlandes erstrecken müssen. Inzwischen wird es Sache unserer memelländischen Landsleute sein, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung weiterhin den Zusammenhang mit der Kultur des Mutterlandes behält. Moralistische Erörterungen haben die Litauer bisher nicht gemacht und werden sie auch in Zukunft nicht machen.

## Polen gibt nicht nach.

11. Berlin. Die deutsche Regierung hat ihre weiteren Versuche, mit Polen zu einer Verständigung über die Abberung der Optantenausweisungen zu gelangen, aufgeben müssen. Polen besteht nach wie vor auf der Ausweisung der deutschen Optanten, will aber bei den behördlichen Maßnahmen einige Erleichterungen gewähren, die jedoch an der Tatsache der Ausweisungen selbst nichts ändern können.